

## Die Entwicklung der Eheschließungen und Ehelösungen in München

Die Zahl der Eheschließungen hat gegenüber der Zeit vor 10 oder 15 Jahren rapide abgenommen. Diese Erkenntnis drängt sich jedermann auf, der von Berufs wegen mit den Heiraten zu tun hat: Standesbeamten und Pfarrgeistlichen, Brautausstattungs- und Möbelgeschäften, Wohnungsvermittlern, gastronomischen Betrieben, Herstellern von Familiendrucksaachen u. a. m. Exakt beweisen, daß die Hochzeiten immer weniger werden, kann aber nur die Statistik. Zahlen hierüber liefern das Statistische Bundesamt für das gesamte Bundesgebiet, die Statistischen Landesämter für ihre regionalen Zuständigkeitsbereiche und die städtestatistischen Ämter für die größeren Städte.

Im Amt für Statistik und Datenanalyse der Landeshauptstadt werden die monatlich von den fünf Münchener Standesämtern gelieferten Zählkarten über Eheschließungen nach vier verschiedenen Merkmalen — Heiratsalter der Partner, bisheriger Familienstand, Religion und Staatsangehörigkeit — gelegt und ausgezählt. Die Wohngemeinde der Heiratenden bleibt außer Betracht, so daß sich das Zählergebnis auf alle in der Berichtszeit in München geschlossenen Ehen bezieht (sog. Ereignisortprinzip). Nicht bearbeitet werden lediglich die Zählkarten von Paaren, die beide zum Personenkreis der Stationierungstreitkräfte gehören und die standesamtlichen Beurkundungen der vor einem griechischen Geistlichen stattgefundenen Eheschließungen (gem. § 15a EheG.). Auf den folgenden Seiten sind für München die wichtigsten Zahlen der *Heiratsstatistik* tabellarisch zusammengestellt und textlich erläutert. Die Zeitreihen beginnen mit dem Jahr 1945, das teils noch Kriegs- und teils schon „Friedensjahr“ gewesen ist. Wie den Geburten die Sterbefälle, so stehen den Eheschließungen die Ehelösungen durch Tod oder Gerichtsurteil gegenüber. Der zweite Abschnitt des vorliegenden Aufsatzes handelt deshalb von den *Ehescheidungen* als der zahlenmäßig wichtigsten Gruppe der gerichtlichen Ehelösungen. Dabei werden neben der zeitlichen Entwicklung der Scheidungen ihre Gliederungen nach dem Kläger, nach Scheidungsgründen und Schuldsprüchen kurz untersucht.

Die in der Hauptübersicht (Tab. 1) angegebenen Zahlen über die in München erfolgten *Eheschließungen* lassen erkennen, daß das Heiratsmaximum unserer Zeitreihe in die erste Hälfte der 1960er Jahre fiel. Mit jährlich rund 11 500 Eheschließungen wurden damals nicht nur alle Berichtsjahre seit 1945, sondern so gut wie alle Ergebnisse seit der Führung einer Heiratsstatistik übertroffen. Ein einziges Mal war eine noch größere Zahl von Eheschließungen registriert worden: im Jahre 1939 haben sich vor den Münchener Standesbeamten 12 770 Paare das Jawort gegeben, weil bei Kriegsbeginn viele, die in friedlichen Zeiten noch zugewartet hätten, ihre Hochzeit vorverlegten. In nahezu sechs Kriegsjahren wurde die Familiengründung infolge Einberufung der Männer und Dienstverpflichtung der Frauen erschwert und z. T. verhindert. In dieser Zeit ging deshalb die Heiratshäufigkeit stark zurück, in München bis auf den niedrigsten Stand von nur 5066 Eheschließungen im Jahre 1945. Als die Waffen schwiegen, wurden die versäumten und zurückgestellten Aufgebote zum Teil nachgeholt, was vorübergehend einen starken Heiratsboom zur Folge hatte. Da sich jedoch die Rückkehr der Kriegsgefangenen in die Heimat nicht so rasch

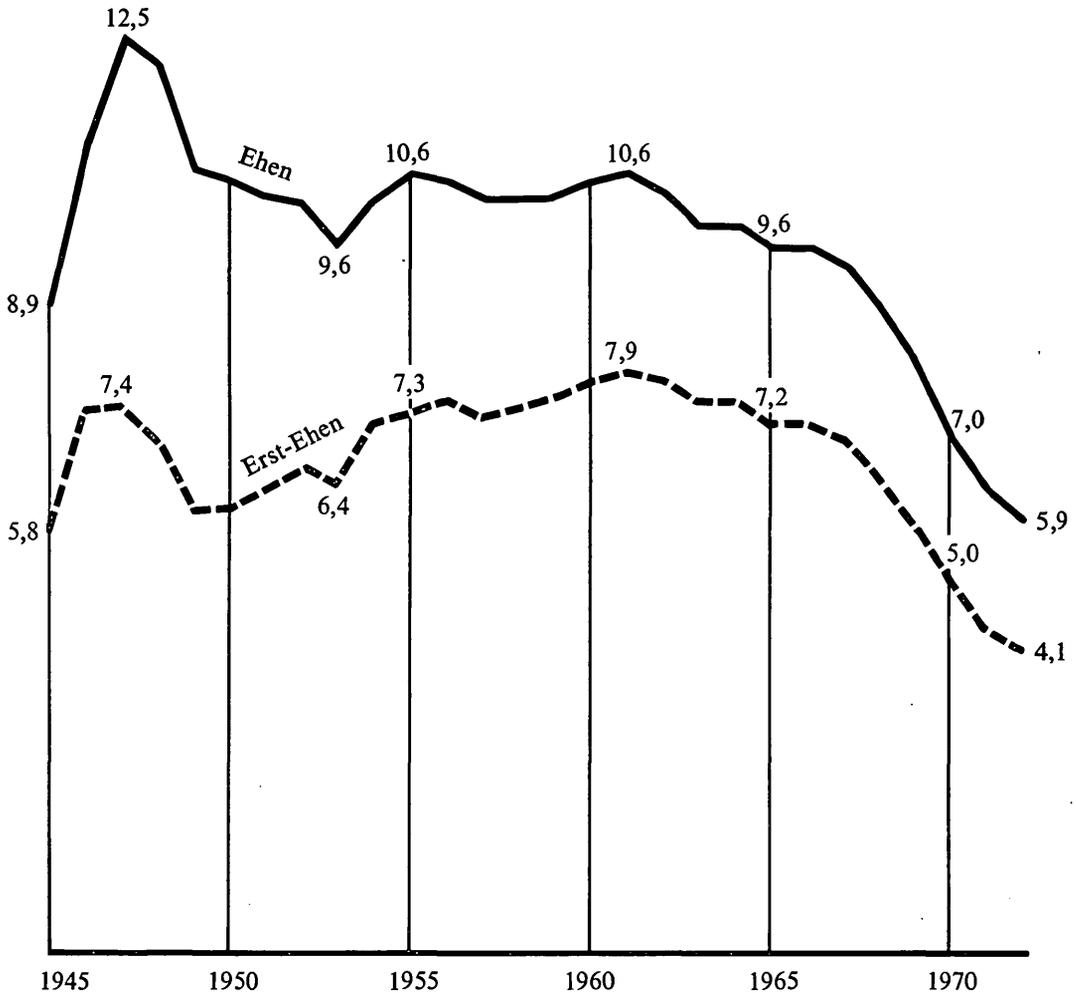
## Eheschließungen und Ehescheidungen in München seit 1945

Tabelle 1

Jahr	Eheschließungen		dar. Erst-Ehen		Ehescheidungen		
	Zahl	auf 1000 Einwohner	Zahl	%	Zahl	auf 10000 Einwohner	auf 100 Eheschließungen
1945	5 066	8,9	3 299	65,1	.	.	.
1946	7 955	11,1	5 264	66,2	1 749	24,5	22,0
1947	9 501	12,5	5 640	59,4	3 039	39,9	32,0
1948	9 547	12,1	5 507	57,7	3 241	41,0	33,9
1949	8 486	10,7	4 759	56,1	3 026	38,1	35,7
1950	8 665	10,5	4 988	57,6	2 448	29,7	28,3
1951	8 837	10,3	5 464	61,8	2 153	25,2	24,4
1952	8 947	10,2	5 815	65,0	2 334	26,7	26,1
1953	8 551	9,6	5 657	66,2	1 981	22,3	23,2
1954	9 314	10,3	6 469	69,5	1 879	20,7	20,2
1955	9 854	10,6	6 807	69,1	1 815	19,5	18,4
1956	10 084	10,5	7 182	71,2	1 759	18,4	17,4
1957	10 146	10,3	7 220	71,2	1 843	18,7	18,2
1958	10 393	10,3	7 515	72,3	1 916	18,9	18,4
1959	10 608	10,3	7 770	73,2	1 838	17,8	17,3
1960	11 079	10,5	8 256	74,5	1 815	17,2	16,4
1961	11 496	10,6	8 548	74,4	1 845	17,0	16,0
1962	11 541	10,3	8 746	75,8	1 758	15,7	15,2
1963	11 362	9,9	8 615	75,8	1 834	15,9	16,1
1964	11 542	9,9	8 722	75,6	1 831	15,6	15,9
1965	11 380	9,6	8 533	75,0	1 876	15,8	16,5
1966	11 522	9,6	8 673	75,3	2 095	17,4	18,2
1967	11 368	9,4	8 453	74,4	2 376	19,7	20,9
1968	10 688	8,8	7 908	74,0	2 238	18,4	20,9
1969	10 145	8,1	7 392	72,9	2 625	21,0	25,9
1970	9 063	7,0	6 501	71,7	2 488	19,2	27,5
1971	8 362	6,3	5 846	69,9	2 804	21,1	33,5
1972	7 838	5,9	5 456	69,6	2 965	22,1	37,8

vollzog wie nach 1914/18, ergaben sich erst in den Jahren 1947 und 1948 für die Eheschließungen Maximalzahlen (je rund 9500). Damit aber war die Heiratswelle des Nachkrieges fürs erste ausgelaufen; im Jahre 1949 haben in München nur 8486 Paare den gemeinsamen Lebensweg begonnen, das heißt um nahezu 1100 weniger als im Jahr zuvor. Dann allerdings kletterten die Heiratszahlen wieder langsam nach oben, überschritten 1956 die 10000er und 1960 die 11000er Grenze und behielten dann bis 1967 mit kleinen Schwankungen den erwähnten Höchststand von jährlich rund 11 500 bei. Im Jahre 1968 trat unvermittelt eine Abschwächung der Heiratshäufigkeit auf nur rund 10 700 Eheschließungen ein. Allmählich waren nämlich die Angehörigen der schwächer besetzten Geburtsjahrgänge um 1945 in das Lebensalter aufgerückt, in dem die meisten Eheschließungen stattfinden. In den seither vergangenen fünf Jahren sind die Heiratszahlen stark zusammengeschrumpft. Im Jahre 1972 wurden von den Münchener Standesämtern nur 7838 Paare getraut, und 1973 dürfte sich nochmals eine Abnahme um 600—700 ergeben haben. Daß die Hochzeiten nicht mehr so häufig sind wie früher, kann nicht ausschließlich mit der geringeren Zahl ehemündiger Personen begründet werden. Weitere Ursachen für den abnehmenden Heiratstrend sind das berufliche Engagement der Frauen und ihre größere wirtschaftliche Selbstständigkeit, das in der Anonymität der Großstadt erleichterte Zusammenleben ohne Trauschein, das durch die „Pille“ verringerte Risiko außerehelicher Beziehungen u. a. m.

Häufigkeitskurven der von 1945 bis 1972 in München geschlossenen Ehen und Erstehen  
(bezogen auf 1000 Einwohner)



Die vorstehend besprochenen Eheschließungszahlen Münchens beziehen sich auf *sehr verschiedene Einwohnergrößen*. Bei der Einnahme durch die US-Truppen war die Bürgerschaft auf rund eine halbe Million zusammenschmolzen. Der sofort nach Beendigung der Kampfhandlungen einsetzende Auffüllungsprozeß wurde durch die von der Militärregierung sanktionierte Zuzugskontingentierung stark gebremst, so daß erst 1950 unter Einrechnung der Ausländer in Lagern die Vorkriegseinwohnerzahl wieder erreicht war (rund 840000). Nach der um diese Zeit erfolgten Zuzugsfreigabe ging es mit Riesenschritten vorwärts. Bereits Ende 1957 wurde die Millionengrenze überschritten, und in den seither verstrichenen 1½ Jahrzehnten hat die Wohnbevölkerung um rund 340000 zugenommen (Höchststand im November 1972: 1342633). Neuerdings ist aber eine deutliche Stagnation und in einzelnen Monaten sogar eine leicht rückläufige Ent-

wicklung sichtbar geworden. Um die Heiratsvorgänge unabhängig von den sich ändernden Einwohnergrößen studieren zu können, wird die Zahl der jährlichen Eheschließungen auf 1000 der mittleren Bevölkerung bezogen. Die sich ergebenden Häufigkeitsziffern sind in der zweiten Spalte der Tabelle 1 eingetragen und im Schaubild auf Seite 229 graphisch dargestellt. Mit 12,5 Eheschließungen auf 1000 Einwohner hat die wellenförmige Heiratskurve im Jahre 1947 einen alle übrigen Werte hoch überragenden Gipfel. Hierauf senkt sich der Linienzug in sechs aufeinanderfolgenden Stufen bis zum Tiefstwert des Jahres 1953 (nur 9,6 Eheschließungen auf 1000 Einw.), dem im Schaubild die auffällig nach unten weisende Zacke entspricht. Die relativ schwach ausgeprägten Zwischengipfel der Jahre 1955 und 1961 (10,6) sind durch mehrere niedrigere Heiratshäufigkeiten voneinander getrennt. Ab 1962 gingen die Heiratsziffern bald rascher, bald langsamer nach unten, obwohl damals anfänglich noch die Angehörigen der starken Geburtsjahrgänge 1935 bis 1941 im üblichen Heiratsalter waren. Im Jahre 1972 entfielen in München auf 1000 Einwohner nur 5,9 Eheschließungen. In einer sog. langen Zeitreihe müßte man bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückgehen, um ähnlich niedrige Heiratsziffern registriert zu finden.

Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem viele Ehen durch Tod oder Entfremdung vorzeitig zu Ende gingen, fielen die Wiederverheiratungen von Personen, die schon einmal verheiratet waren, beträchtlich ins Gewicht. Auch viele ledige Männer haben damals eine junge Kriegswitwe oder eine Geschiedene zur Frau genommen. Aber auch in normalen Zeiten machen die zwischen ledigen Partnern geschlossenen sog. *Erst-Ehen* nur mehr oder minder große Bruchteile der gesamten Heiratsvorgänge aus. In unserer Berichtszeit schwankte ihre Quote zwischen

minimal 56—59% Ende der 1940er Jahre und  
maximal 74—76% in den 1960er Jahren.

Diese auffälligen Unterschiede beruhen zum Teil auf den erwähnten hohen Wiederverheiratungszahlen der Nachkriegsjahre. Zum Beispiel haben 1947 und 1948 in München je rund 1200 Witwen zum zweiten Male geheiratet. Andererseits aber spielte bei der später eingetretenen Normalisierung der Erstehen-Quote die Tatsache eine Rolle, daß vielfach in einem niedrigeren Alter geheiratet wurde, wobei sich selbstverständlich mehr ledige Partner zusammengefunden haben. In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Erst-Ehen auf rund 70% ermäßigt, und zwar zugunsten der Fälle, in denen sich Geschiedene wiederverheiraten konnten. Diese hatten im Jahre 1962 an nur 20%, dagegen im Jahre 1972 an 27% aller Heiraten teil. Im Gegensatz dazu sind neue Eheschließungen verwitweter Personen prozentual eher weniger geworden. In der Graphik auf Seite 229 ist auch für die *Erst-Ehen eine Entwicklungskurve* eingezeichnet, wobei die jährlich registrierten Fälle auf die mittleren Einwohnerzahlen bezogen sind. Beim Vergleich mit dem Verlauf der Heiratshäufigkeiten insgesamt wird sichtbar,

daß bei den Erst-Ehen der Nachkriegsgipfel weniger deutlich ausgeprägt ist als bei den Heiraten insgesamt,  
daß anfangs der 1950er Jahre trotz abnehmender Gesamtziffern der Heiraten die Erst-Ehen an Häufigkeit gewonnen haben und  
daß im letzten Jahrzehnt die Kurve der Erst-Ehen weniger steil nach unten gegangen ist als der Linienzug für die Eheschließungen überhaupt.

Die Berechnung von Heiratsziffern durch Beziehung auf 1000 Einwohner ist insofern nicht ganz korrekt, als den Nenner auch die schon verheirateten Personen, die Kinder und die Greise, die für

eine Eheschließung kaum mehr in Frage kommen, belasten. Bei einem verbesserten Vorgehen, wie es hier für die Erst-Ehen angewandt werden soll, werden als Beziehungsmasse ausschließlich die ledigen Einwohner verwendet. Dabei ist allerdings Beschränkung auf die Volkszählungsjahre geboten, da zwischenzeitlich keine genaue Familienstandsgliederung vorliegt. Aus der nachstehenden Berechnung für die vier Zensusjahre nach dem Zweiten Weltkrieg ist insbesondere zu ersehen, in welchem Ausmaß sich die Häufigkeit von Eheschließungen zwischen ledigen Personen im letzten Jahrzehnt vermindert hat. Ihre pro-Tausend-Ziffer ist nämlich von 19,6 im Jahre 1961 auf nur 12,7 im Jahre 1970, d. h. um rund ein Drittel, zurückgegangen.

**Die Häufigkeitsziffern der Erst-Ehen in München**  
(Volkszählungsjahre seit 1946)

Bezeichnung	1946	1950	1961	1970
Ledige Bevölkerung .....	311 282	344 294	435 598	510 982
Erst-Ehen				
absolut .....	5 264	4 988	8 548	6 501
auf 1000 der ledigen Bevölkerung .....	<b>16,9</b>	<b>14,5</b>	<b>19,6</b>	<b>12,7</b>

In den Tabellen 2 und 3 ist für die Jahre 1962 und 1972 das gegenseitige Heiratsalter der Brautpaare dargestellt. Ehe wir uns jedoch genauer damit beschäftigen, soll die *Altersverteilung* der heiratenden Männer und Frauen je für sich betrachtet werden. Nachstehend sind die in den Summenzeilen bzw. -spalten der beiden Übersichten enthaltenen Gliederungszahlen noch einmal zusammengestellt.

Heiratsalter in Jahren	Heiratende Männer vorstehenden Alters		Zu- bzw. Ab- nahme (—) in %	Heiratende Frauen vorstehenden Alters		Zu- bzw. Ab- nahme (—) in %
	1962	1972		1962	1972	
unter 20	120	78	—35,0	1 355	795	—41,3
20 bis unter 25	4 126	2 124	—48,5	5 477	2 874	—47,5
25 bis unter 30	3 445	2 495	—27,6	2 293	1 931	—15,8
30 bis unter 35	1 465	1 462	— 0,2	876	1 067	21,8
35 bis unter 40	735	582	—20,8	547	433	—20,8
40 bis unter 45	436	311	—28,7	349	233	—33,2
45 bis unter 50	330	200	—39,4	245	191	—22,0
50 bis unter 55	301	153	—49,2	194	147	—24,2
55 bis unter 60	233	144	—38,2	106	74	—30,2
60 und mehr	350	289	—17,4	99	93	— 6,1
<b>zusammen</b>	<b>11 541</b>	<b>7 838</b>	<b>—32,1</b>	<b>11 541</b>	<b>7 838</b>	<b>—32,1</b>

Während die Gesamtzahl der Eheschließungen von 1962 bis 1972 um rund ein Drittel kleiner geworden ist, haben sich bei den einzelnen Altersklassen sehr unterschiedliche Veränderungen ergeben. So sind zum Beispiel bei Männern wie Frauen die Eheschließungen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren um nahezu die Hälfte weniger geworden, während im Alter von 30 bis unter 35 Jahren bei den Männern keine Veränderung und bei den Frauen sogar eine Zunahme um rund 22% eingetreten ist. Natürlich spielt als Ursache dieser Unterschiede nicht nur die sich ändernde Heiratsfreudigkeit, sondern auch die Tatsache eine Rolle, daß 1972 die betreffenden Altersklassen

Tabelle 2

## Das gegenseitige Alter der Heiratenden in München 1962

Alter des Bräutigams in Jahren	Alter der Braut in Jahren										Zusammen
	unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und mehr	
unter 20 .....	<b>68</b>	48	4	—	—	—	—	—	—	—	120
20 bis unter 25 .....	966	<b>2 616</b>	447	71	21	2	—	3	—	—	4 126
25 bis unter 30 .....	247	<b>1 969</b>	973	182	59	13	2	—	—	—	3 445
30 bis unter 35 .....	53	<b>529</b>	484	260	100	27	5	6	1	—	1 465
35 bis unter 40 .....	9	199	<b>209</b>	160	96	46	8	7	—	1	735
40 bis unter 45 .....	6	70	<b>104</b>	80	97	50	20	6	3	—	436
45 bis unter 50 .....	3	30	35	49	<b>77</b>	68	43	16	6	3	330
50 bis unter 55 .....	2	12	20	38	50	<b>63</b>	62	39	13	2	301
55 bis unter 60 .....	1	4	12	25	32	38	43	<b>46</b>	21	11	233
60 und mehr .....	—	—	5	11	15	42	62	71	62	<b>82</b>	350
<b>Zusammen</b> .....	<b>1 355</b>	<b>5 477</b>	<b>2 293</b>	<b>876</b>	<b>547</b>	<b>349</b>	<b>245</b>	<b>194</b>	<b>106</b>	<b>99</b>	<b>11 541</b>

Tabelle 3

## Das gegenseitige Alter der Heiratenden in München 1972

Alter des Bräutigams in Jahren	Alter der Braut in Jahren										Zusammen
	unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und mehr	
unter 20 .....	<b>51</b>	24	3	—	—	—	—	—	—	—	78
20 bis unter 25 .....	537	<b>1 291</b>	235	44	14	3	—	—	—	—	2 124
25 bis unter 30 .....	156	<b>1 106</b>	895	267	54	11	5	—	1	—	2 495
30 bis unter 35 .....	40	342	<b>554</b>	384	104	23	9	3	2	1	1 462
35 bis unter 40 .....	8	76	155	<b>176</b>	108	35	16	7	1	—	582
40 bis unter 45 .....	1	18	52	<b>99</b>	68	43	25	4	—	1	311
45 bis unter 50 .....	2	9	18	<b>42</b>	<b>42</b>	40	32	8	4	3	200
50 bis unter 55 .....	—	5	9	<b>32</b>	22	26	28	23	7	1	153
55 bis unter 60 .....	—	2	3	11	7	32	31	<b>38</b>	16	4	144
60 und mehr .....	—	1	7	12	14	20	45	64	43	<b>83</b>	289
<b>Zusammen</b> .....	<b>795</b>	<b>2 874</b>	<b>1 931</b>	<b>1 067</b>	<b>433</b>	<b>233</b>	<b>191</b>	<b>147</b>	<b>74</b>	<b>93</b>	<b>7 838</b>

teils stärker und teils schwächer besetzt waren als zehn Jahre zuvor. Sieht man sich die nachstehenden Ergebnisse der hier im Amt geführten Bevölkerungsfortschreibung nach Lebensaltern daraufhin an, erkennt man, daß die erwähnte Rückläufigkeit bei den Eheschließungen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren bei weitem nicht mit der abnehmenden Altersgruppenbesetzung begründet werden kann. Daß sich andererseits im Alter von 30 bis unter 35 Jahren die Heiratszahlen bei den Männern gehalten und bei den Frauen vergrößert haben, mußte angesichts der starken Einwohnerzunahmen in dieser Altersklasse erwartet werden. Diese hätten sogar noch für eine günstigere Entwicklung der Eheschließungen Raum geboten, als sie tatsächlich eingetreten ist.

### Bevölkerungsfortschreibung nach Altersgruppen 1962 und 1972

(Auszug)

Altersgruppen in Jahren	Geschlecht	Besetzung am Jahresbeginn		Zu- bzw. Abnahme	
		1962	1972	abs.	in %
20 — 25	männlich	62 262	60 525	— 1 737	— 2,8
	weiblich	58 923	56 025	— 2 898	— 4,9
30 — 35	männlich	39 946	77 145	+37 199	+93,1
	weiblich	38 803	63 244	+24 441	+63,0

Als kürzeste Ausdrücke für die Altersverteilung der Heiratenden sind drei verschiedene *Mittelwerte* gebräuchlich, die nachstehend für die Vergleichsjahre 1962 und 1972 zusammengestellt sind.

### Mittelwerte des Heiratsalters

Geschlecht	Durchschnittliches		Mittleres		Häufigstes	
	Heiratsalter in Jahren					
	1962	1972	1962	1972	1962	1972
männlich . . . .	30,5	31,4	26,7	28,3	24,3	25,2
weiblich . . . .	26,7	28,1	23,8	25,5	22,0	22,4

Auch ohne genaue Kenntnis der für die Berechnung dieser Mittelwerte gültigen Regeln ist aus ihnen zu ersehen,

daß die Frauen um 2—3 Jahre früher heiraten als die Männer und daß bei beiden Geschlechtern das Heiratsalter im Vergleich zu 1962 merklich nach oben gegangen ist.

Von den drei vorstehend aufgeführten Mittelwerten ist das *durchschnittliche Heiratsalter* am gebräuchlichsten; die Berechnung erfolgt in der Weise, daß die individuellen Heiratsalter aufsummiert und das Ergebnis durch die Zahl der Fälle geteilt wird. Gegenüber 1962 ist diese Durchschnittsziffer

bei den Männern von 30,5 auf 31,4 Jahre und bei den Frauen von 26,7 auf 28,1 Jahre angestiegen.

Denkt man sich die 11541 männlichen Heiratskandidaten des Jahres 1962 nach aufsteigenden Altern geordnet, steht der jüngste Bräutigam, ein erst 18jähriger, als Nr. 1 am Anfang und ein 89jähriger „Nestor“ als Nr. 11541 am Ende der Reihe. Eine besondere Stellung hat der Mann mit der Platznummer 5771 inne. Er steht nämlich altersmäßig genau in der Mitte zwischen 5770 jüngeren und ebenso vielen älteren Bräutigamen. Laut statistischer Zählkarte war er am Hochzeitstag 26,7 Jahre alt, und es liegt nahe, dies als das *Mittlere Heiratsalter* der Männer im Berichtsjahr 1962 zu bezeichnen (sog. Medianwert). Für die Frauen ergibt die entsprechende Rechnung nur 23,8 Jahre, so daß zum Beispiel ein Mädchen, daß mit genau 24 Jahren den Bund fürs Leben geschlossen hat, schon zur „älteren“ Hälfte der Bräute gehörte. Inzwischen ist das Mittlere Heiratsalter bei beiden Geschlechtern um mehr als 1½ Jahre nach oben gegangen; im Berichtsjahr 1972 betrug es bei den Männern 28,3 und bei den Frauen 25,5 Jahre.

Aus der Gliederung der Heiratenden nach fünfjährigen Altersgruppen (s. oben S. 233) ist ersichtlich, daß 1962 im Alter von 20 bis unter 25 Jahren am meisten geheiratet wurde. Diese Altersgruppe war an den heiratenden Männern mit 35% und an den heiratenden Frauen mit 47% beteiligt. Im Berichtsjahr 1972 ist das Heiratsmaximum bei den Frauen in der gleichen Altersgruppe verblieben, während es bei den Männern in die nächsthöhere Gruppe von 25 bis unter 30 Jahren aufgerückt ist. Um genauer angeben zu können, in welchem Lebensjahr die Eheschließungskurve kulminiert, wird das sog. *Häufigste Heiratsalter* berechnet. Es betrug im Jahre 1962 bei den Männern 24,3 und bei den Frauen 22,0 Jahre und hat sich bei beiden Geschlechtern bis 1972 etwas erhöht (auf 25,2 bzw. 22,4 Jahre).

Wir wenden uns nunmehr dem *gegenseitigen Alter* der heiratenden Paare zu und beginnen mit dem Berichtsjahr 1972. Was bei Durchsicht der Tabellen 2 u. 3 in erster Linie ins Auge fällt, ist die starke Besetzung der Zifferfelder längs der Diagonale von links oben nach rechts unten. Dies entspricht der natürlichen Tatsache, daß es bei der Partnerwahl Jugend zu Jugend zieht, während sich die später Heiratenden leichter mit Gefährten reiferen Alters zusammenfinden. Jede Tabellenzeile ist Männern einer bestimmten Altersgruppe vorbehalten. Das von ihnen bevorzugte Alter der Bräute ist durch Fettdruck der betreffenden Eheschließungszahl kenntlich gemacht. Wie man sieht, ist bei sog. Junghehen ungefähre Gleichaltrigkeit am häufigsten. So haben zum Beispiel von den 2124 Männern, die mit 20 bis unter 25 Jahren die Ehe eingegangen sind, 1291 oder 60,8% ein Mädchen aus der gleichen Altersgruppe zur Frau genommen. Mit zunehmendem Mannesalter spielt die Neigung, eine wesentlich jüngere Frau zu heiraten, eine immer größere Rolle. Die 25- bis unter 30jährigen Männer wählen sich ihre Lebensgefährtinnen bevorzugt aus der Altersgruppe von 20 bis unter 25 Jahren, die 30- bis unter 35jährigen Männer aus der Altersgruppe von 25 bis unter 30 Jahren usw. Bei Männern, die relativ spät heiraten oder wieder heiraten, ist der Altersabstand zur Partnerin im Durchschnitt sogar noch größer, wie dies aus der folgenden Zusammenstellung für das Berichtsjahr 1972 zu ersehen ist.

#### Häufigste Kombinationen der Heiratsalter von Männern und Frauen (1972)

Heiratsalter des Mannes <sup>1)</sup>	Zahl der Heiraten	bevorzugtes Alter der Frau <sup>1)</sup>	darauf entfielen	
			Heiraten	in % <sup>2)</sup>
unter 20	78	unter 20	51	65,4
20 — 25	2 124	20 — 25	1 291	60,8
25 — 30	2 495	25 — 30	1 106	44,3
30 — 35	1 462	30 — 35	554	37,9
35 — 40	582	35 — 40	176	30,2
40 — 45	311	40 — 45	99	31,8

<sup>1)</sup> In den Jahren (von ... bis unter ...). — <sup>2)</sup> der Heiraten von Männern des betreffenden Alters.

Die naheliegende Frage, ob sich der gegenseitige Altersabstand der Heiratenden in den letzten zehn Jahren merklich geändert hat, muß bejaht werden. Insbesondere bei den über 30jährigen Männern war im Vergleichsjahr 1962 die Neigung, eine wesentlich jüngere Frau zu ehelichen, noch bedeutend größer gewesen. Junggesellen und verwitwete oder geschiedene Männer, die mit 30 bis unter 35 Jahren Heiratsabsichten hatten, trafen damals ihre Wahl bevorzugt in der weiblichen Altersgruppe von 20 bis unter 25 Jahren, und bei den 35- bis unter 45jährigen Heiratskandidaten waren die Partnerinnen am häufigsten erst 25 bis unter 30 Jahre alt. Daß die Braut um einige Jahre jünger ist als der Bräutigam, ist die Regel und erklärt sich aus dem besonderen Reiz möglichst jugendlicher Partnerinnen. Trotzdem sind aber auch Heiraten mit gleichaltrigen oder älteren Frauen keineswegs allzu selten. Zum Beispiel war bei den 7838 Eheschließungen des Jahres 1972 die Braut

in 634 Fällen ( 8,1%) gleichen und  
in 1588 Fällen (20,3%) höheren Alters

als der Bräutigam. Wie man sieht, hat jeder fünfte Mann mit einer Frau, die ihm an Lebensjahren voraus war, die Ringe gewechselt.

In der Tabelle 4 sind aus den heiratenden Männern der verschiedenen Altersgruppen diejenigen besonders ausgegliedert, bei denen entgegen der allgemeinen Regel die Braut der ältere Teil war. Aus der Gegenüberstellung der Jahre 1962 und 1972 sind u. a. die folgenden Tatsachen zu ersehen:

1. Eheschließungen mit älteren Frauen sind im Verhältnis zur Gesamtzahl der Heiraten häufiger geworden (Zunahme von 18,2 auf 20,3%).
2. Die Neigung zur Heirat mit einer etwas älteren Partnerin ist bei sehr jungen Männern am größten; die höchste Quote ist für die unter 20jährigen Bräutigame des Berichtsjahres 1962 ausgewiesen (47%).
3. Am stärksten zugenommen, nämlich von 15 auf 23%, hat diese Quote bei den 25- bis unter 30jährigen Männern.
4. Der Vorsprung der älteren Partnerinnen beträgt im Durchschnitt 3—5 Jahre. Er ist um so größer, je später der Mann geheiratet hat.

#### Eheschließungen mit der Frau als dem älteren Teil

Tabelle 4

(1962 und 1972)

Heiratsalter des Mannes	1962				1972			
	Heira- tende Männer insges.	dar. mit Frauen, die älter sind			Heira- tende Männer insges.	dar. mit Frauen, die älter sind		
		Zahl	%	Altersabstand durchschnittl. ... Jahre		Zahl	%	Altersabstand durchschnittl. ... Jahre
unter 20	120	56	46,7	2,5	78	30	38,5	2,6
20 bis unter 25	4126	1079	26,2	3,1	2124	492	23,2	3,5
25 bis unter 30	3445	508	14,7	3,7	2495	574	23,0	3,9
30 bis unter 35	1465	216	14,7	4,8	1462	274	18,7	4,2
35 bis unter 40	735	106	14,4	4,4	582	106	18,2	4,9
40 bis unter 45	436	40	9,2	5,6	311	42	13,5	4,7
45 und älter	1214	93	7,8	.	786	70	8,9	.
<b>Zusammen</b>	<b>11541</b>	<b>2098</b>	<b>18,2</b>	.	<b>7838</b>	<b>1588</b>	<b>20,3</b>	.

Die religiösen Bekenntnisse, denen die Bevölkerung angehört, stellen heute höchstens noch „relativ geschlossene Heiratskreise“ dar. Dies bedeutet, daß Heiratwillige bei der Gattenwahl zwar innerhalb ihrer Religionsgemeinschaft größere Chancen haben, aber keineswegs ausschließlich auf gleichkonfessionelle Partner angewiesen sind. Bei den folgenden Ausführungen über die Häufigkeit *konfessionell gemischter Ehen* beschränken wir uns auf Heiraten zwischen Katholiken und Protestanten, da die Einbeziehung der Ehen zwischen Personen anderer Religionszugehörigkeit zu kleine Zahlen ergäbe.

Von der Einwohnerschaft Münchens sind zur Zeit 67% römisch-katholischen und 23% evangelischen Bekenntnisses. Die restlichen 10% sind Bürger jüdischen Glaubens (0,3%), gehören romfreien Ostkirchen, dem Islam und religiösen Splittergruppen an oder sie sind bekenntnislos. Angesichts dieser starken Mischung der Konfessionen ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich Heiratwillige verschiedener Bekenntnisse zusammenfinden, größer als in früheren Zeiten, in denen in der Landeshauptstadt der katholische Bevölkerungsteil mit 84% dominierte (1900). Der korrelative Zusammenhang zwischen der Häufigkeit gemischter Ehen und der bekenntnismäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung ist aus der nachstehenden Tabelle 5 ersichtlich.

**Die konfessionelle Gliederung der Bevölkerung Münchens und die Häufigkeit von Mischehen**  
(Volkszählungsjahre seit 1900)

Tabelle 5

Zählungs- jahr	Wohn- bevölkerung	darunter				Ehe- schließungen	darunter	
		katholisch	%	evangelisch	%		kath.-evang. Mischehen	%
1900	499 932	418 594	83,7	69 303	13,9	6 092	821	13,3
1905	538 983	449 211	83,3	76 090	14,1	4 772	732	15,3
1910	596 467	489 435	82,1	86 729	14,5	5 500	884	16,1
1925	680 704	554 457	81,5	102 788	15,4	5 715	1 040	18,2
1933	735 388	596 051	81,1	112 001	15,2	7 010	1 154	16,5
1939	815 212	646 349	79,3	126 033	15,5	*) 8 200	1 453	17,7
1950	831 937	635 675	76,4	157 758	19,0	8 665	2 055	23,7
1961	1 085 014	779 275	71,8	245 264	22,6	11 496	2 902	25,2
1970	1 293 590	872 133	67,4	296 013	22,9	9 063	2 682	29,6

\*) Zahlen für 1937, da für 1939 keine Angaben über die Konfessionsgliederung der Heiratenden vorliegen.

In welchem Ausmaße Kontakte zwischen männlichen und weiblichen Personen verschiedenen Bekenntnisses tatsächlich zur Heirat führen, ist entscheidend von der *Bereitschaft zur konfessionell gemischten Ehe* abhängig. In dieser Hinsicht ist die Haltung der jungen Generation liberaler geworden: die großen Konfessionen stehen sich unvoreingenommener gegenüber, religiöse Bindungen haben sich gelockert und die Kirchen sind in der Mischehenfrage nicht mehr so unnachgiebig. Um die Frage nach der Bereitschaft zur konfessionell gemischten Ehe zuverlässig beantworten zu können, muß aus den Ziffernreihen über die Heiraten zwischen Katholiken und Protestanten der Einfluß der Konfessionsstruktur ausgeschaltet werden. Zu diesem Zwecke wird ein sogen. *Konnuptialindex* berechnet. Wir erläutern dieses Verfahren am Beispiel des Jahres 1972, aus dessen Heiratsstatistik hier ein kleiner, die Konfessionsgliederung betreffender Auszug an die Spitze gestellt ist.

## Das Konfessionsverhältnis bei den 1972 in München geschlossenen Ehen

(registrierte Zahlen)

Tabelle 5a

Mann	Frau		zusammen
	katholisch	evangelisch	
katholisch	3 642 77,5%	1 056 22,5%	4 698 100,0%
evangelisch	1 160 61,8%	717 38,2%	1 877 100,0%
<b>zusammen</b>	<b>4 802</b> 73,0%	<b>1 773</b> 27,0%	<b>6 575*)</b> 100,0%

\*) Ohne 1263 Ehen mit Beteiligung von Partnern sonstiger Konfessionen

Zufolge der Summenzeile vorstehender Tabelle waren bei den 6575 *Heiraten insgesamt*

die Frauen zu 73,0% katholisch (4802) und  
zu 27,0% evangelisch (1773).

Abweichend von diesem Ziffernverhältnis waren bei den 4698 *Heiraten katholischer Männer*

die Frauen zu 77,5% katholisch (3642) und  
zu 22,5% evangelisch (1056),

woraus eine gewisse Bevorzugung von Partnerinnen des gleichen Bekenntnisses zu erkennen ist. Wäre dagegen das religiöse Bekenntnis bei der Gattenwahl völlig außer Betracht geblieben, hätten katholische wie evangelische Männer

zu 73,0% katholische Frauen und  
zu 27,0% evangelische Frauen

geheiratet. Unter dieser Voraussetzung, das heißt nach Ausschaltung des Einflusses der Konfessionsstruktur, errechnen sich die folgenden

### Erwartungszahlen über das Konfessionsverhältnis bei den 1972 in München geschlossenen Ehen

Tabelle 5b

Mann	Frau		zusammen
	katholisch	evangelisch	
katholisch	3 430 73,0%	1 268 27,0%	4 698 100,0%
evangelisch	1 372 73,0%	505 27,0%	1 877 100,0%
<b>zusammen</b>	<b>4 802</b> 73,0%	<b>1 773</b> 27,0%	<b>6 575</b> 100,0%

Unser Interesse gilt hauptsächlich den Heiraten von Personen verschiedener religiöser Bekenntnisse. Man ersieht aus der Tabelle 5b, daß unter der schon mehrfach erwähnten Voraussetzung völliger Toleranz in bezug auf die Konfessionszugehörigkeit

$$1268 + 1372 = 2640 \text{ katholisch-evangelische Mischehen}$$

zu erwarten gewesen wären, während laut Tabelle 5a tatsächlich nur

$$1056 + 1160 = 2216 \text{ katholisch-evangelische Mischehen,}$$

das heißt 83,9% des Erwartungswertes, zustande gekommen sind. Letztere Ziffer wird als Konnuptialindex bezeichnet; dieser gibt an, in welchem Ausmaße 1972 in München die Heiratswilligen bereit waren, eine konfessionell gemischte Ehe einzugehen. Durch Bildung der Differenz gegenüber 100% kommt man zu einer anderen Ausdrucksweise, nämlich

*daß um 16,1% weniger konfessionell gemischte Ehen geschlossen wurden, als bei völliger Indifferenz hinsichtlich des religiösen Bekenntnisses zu erwarten gewesen wären.*

In nachstehender Tabelle 6 sind die Ergebnisse entsprechender Berechnungen für eine Reihe von Jahren seit 1900 mitgeteilt. Wie man sieht, ist die Bereitschaft, einen Partner des anderen Bekenntnisses zu heiraten, seit Jahrzehnten immer größer geworden, umgekehrt haben die „Vorbehalte“ gegen eine konfessionell gemischte Ehe abgenommen. Nach dem *Zweiten Weltkrieg* wurden

anfänglich noch um 24% und  
zuletzt nur mehr um 16%

weniger Mischehen geschlossen, als bei Nichtbeachtung der Konfessionszugehörigkeit der in Aussicht genommenen Partner zu erwarten gewesen wären.

**Der Konnuptialindex in München von 1900 bis 1972**

Tabelle 6

Jahr	Konnuptialindex (%)	Differenz gegenüber 100%*)	Jahr	Konnuptialindex (%)	Differenz gegenüber 100%*)
1900	68,9	31,1	1937	71,4	27,6
1905	67,3	32,7	1950	75,7	24,3
1910	68,4	31,6	1961	75,8	24,2
1925	72,2	27,8	1970	81,3	18,7
1933	73,0	27,0	1972	83,9	16,1

\*) Beziffert die „Vorbehalte“ gegen konfessionell gemischte Ehen.

*Ehen* werden durch den Tod eines der beiden Gatten oder aufgrund gerichtlicher Urteile *gelöst*. Im Jahre 1972 sind rund 6400 verheiratete Münchener gestorben und somit ebenso viele überlebende Partner zu Witwern oder Witwen geworden. Bei den gerichtlichen Ehelösungen wird zwischen Scheidungen, Eheaufhebungen und Nichtigkeitsklärungen unterschieden. In München wurden 1972 2965 Ehen geschieden und nur 2 aufgehoben (keine Nichtigkeitsklärung). Außerdem werden diejenigen Fälle statistisch erfaßt, in denen Klagen zurückgewiesen werden. Dies geschah im Jahre 1972 25 mal, so daß 119 erfolgreichen Klagen nur eine Abweisung gegenüberstand. Dieses Ziffernverhältnis läßt darauf schließen, daß wenig aussichtsreiche Klagen in den meisten Fällen gar nicht erst angestrengt wurden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die *zeitliche Entwicklung der Ehescheidungen seit 1946* (siehe Tabelle 1 auf Seite 228).

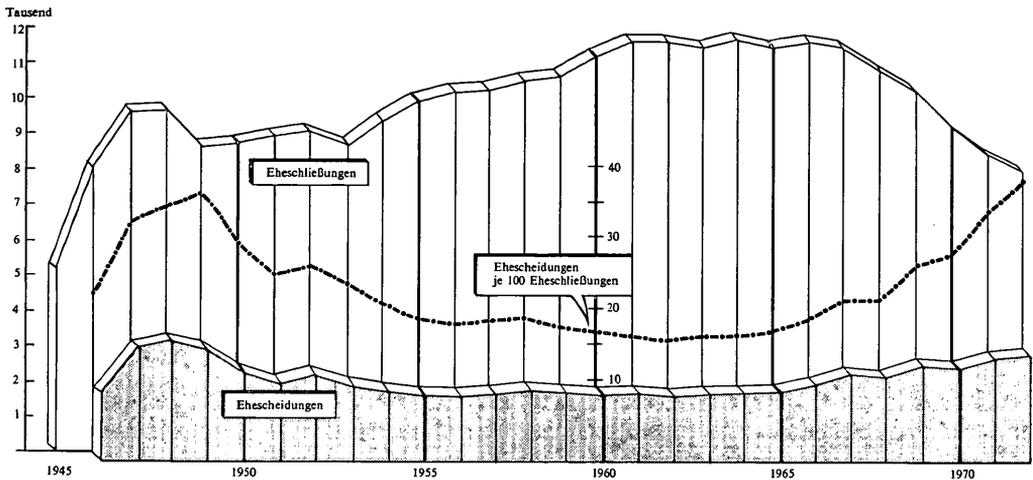
Als die Scheidungsgerichte nach dem kriegsbedingten „Stillstand der Justiz“ ihre Tätigkeit wieder aufnahmen, wurden in München jährlich mehr als 3000 Ehen geschieden (1947 bis 1949). Damit war die Scheidungskurve infolge des Nachholbedarfes bis zur nahezu dreifachen Höhe des Standes von 1938 (1133) hinaufgeklüffert. Aber ebenso rasch wie sie emporgestiegen war, ebnete die Welle wieder ab. Bis zum Jahre 1956 ging die absolute Zahl der gerichtlichen Ehelösungen auf 1759 zurück. Die auf 10000 Einwohner bezogene Häufigkeitsziffer erniedrigte sich von 41,0 im Jahre 1948 auf nur 18,4 im Jahre 1956. In den folgenden Jahren hatten die Münchener Scheidungsanwälte und -gerichte wieder mehr zu tun. Bis einschließlich 1965 wurden im Schnitt jährlich 1840 Ehen geschieden. Größere Abweichungen von diesem Mittelwert haben sich nur in den Jahren 1958 und 1962 ergeben (1916 bzw. 1758 Scheidungen). Da in dieser Phase relativ konstanter Scheidungszahlen die Einwohnergröße Münchens rasch zugenommen hat, ist die Ziffer der Scheidungshäufigkeit von Jahr zu Jahr kleiner geworden, bis sie im Jahre 1964 mit 15,6 je 10000 der mittleren Bevölkerung auf den niedrigsten Stand nach dem Kriege abgesunken war. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl haben damals in München nicht mehr Ehen vor dem Scheidungsrichter ein vorzeitiges Ende gefunden, wie dies zum Beispiel schon im Jahr 1930 der Fall gewesen ist. Erst ab 1966 wandelte sich das Zahlenbild. Von nun an ging die Scheidungskurve sprunghaft in die Höhe, bog allerdings auch zweimal nach unten ab, um dann aber wieder um so kräftiger anzusteigen. Mit 2965 Scheidungen im Jahre 1972 — 22,1 je 10000 Einwohner — schließen die folgenden Zeitreihen vorläufig ab.

Jahr	Scheidungen abs.	je 10000 Einwohner
1966	2 095	17,4
1967	2 376	19,7
1968	2 238	18,4
1969	2 625	21,0
1970	2 488	19,2
1971	2 804	21,1
1972	2 965	22,1

Dies bedeutet, daß in einem einzigen Jahr rund 3000 Ehepaare, die am absoluten Tiefpunkt ihrer Beziehungen angelangt waren, keine Heilungsmöglichkeiten mehr sahen und sich trennten. Als Gründe für diese Entwicklung werden zum Beispiel der Abbau sittlich-religiöser Bindungen, die sexuelle Emanzipation der Frau und ihre wirtschaftliche Selbständigkeit, die Last des Doppelberufes als Hausfrau und im Erwerb und das vielfach unüberlegte Heiraten in zu jungen Jahren erwähnt. Daß „geschieden“ zu sein kaum mehr als gesellschaftlicher Makel empfunden wird, beeinträchtigt ebenfalls das Durchhaltevermögen in Krisenzeiten der ehelichen Bindung.

Eheschließungen und Ehelösungen stehen einander gegenüber wie Geburt und Tod: die durch Heiraten bewirkten Zugänge zu den bestehenden Ehen werden durch die Scheidungen teilweise wieder zunichte gemacht. Um festzustellen, in welchem Umfange dies geschieht, sind in der letzten Ziffernspalte von Tabelle 1 die *auf 100 Eheschließungen entfallenen Ehescheidungen* eingetragen. Selbstverständlich ist diese Beziehung eine rein rechnerische, da zwischen den Eheschließungen und Ehelösungen eines Kalenderjahres kein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Die geschiedenen Ehen wurden ja mit Ausnahme von 1—2% schon in früheren, zum Teil weit zurückliegenden Jahren geschlossen. In der Graphik auf Seite 240 ist dieselbe Zifferreihe durch einen Linienzug dargestellt. Zwei weitere, in einem anderen Maßstab gezeichnete

## Eheschließungen und Ehescheidungen in München 1945 bis 1972



Kurven veranschaulichen die Entwicklung der absoluten Heirats- und Scheidungszahlen. Wie man sieht, zeichnen sich mehrere aufeinanderfolgende Phasen ab:

1. Die „Nachholjahre“ bis 1948, in denen bei hohen Heiratszahlen und vergleichsweise vielen Scheidungen je 100 neugeschlossenen Ehen 32—36 geschieden wurden.
2. Die Jahre von 1949 bis 1952, in denen sich diese Ziffer infolge der Gegenläufigkeit von steigenden Heirats- und abnehmenden Scheidungszahlen auf zuletzt nur 23 ermäßigte.
3. Von 1953 bis 1962 Rückgang des Ziffernverhältnisses auf den niedrigsten Stand von nur 15, da bei stabilen Scheidungszahlen (jahresdurchschnittlich 1845) die Eheschließungen, auf die sie bezogen werden, von 8551 auf 11541 zugenommen haben.
4. Entwicklungsumkehr von 1963 bis 1967: wenig veränderliche Heiratszahlen (jahresdurchschnittlich 11435), dagegen Zunahme der Scheidungen von 1834 auf 2373; infolgedessen Anstieg der je 100 Eheschließungen berechneten Scheidungshäufigkeit auf 20.
5. Von 1968 bis 1972 steil abfallende Heiratskurve und von Jahr zu Jahr mehr Scheidungen; im Jahre 1972 entfielen auf 100 Eheschließungen 38 Ehelösungen — ungünstigstes Ziffernverhältnis nach dem Kriege!

An Hand der Aufschlüsselungen der Tabelle 7 können drei verschiedene auf die Ehescheidungen bezügliche Fragen beantwortet werden: Welcher der beiden Partner hat die *Scheidungsklage* erhoben? Welche Verschuldungstatbestände oder sonstigen *Scheidungsgründe* sind ausschlaggebend gewesen? Wen hat der Richter für *schuldig* befunden?

Bei 2073 der insges. 2965 Ehescheidungen des Jahres 1972 wurde die *Klage* von der Frau erhoben. Dies bedeutet, daß in 70% aller Fälle die Ehescheidung von der enttäuschten Gattin in die Wege geleitet wurde. In dieser Hinsicht haben sich in den 27 Jahren, auf die sich unser Bericht bezieht, spürbare Änderungen ergeben. Als die Scheidungsgerichte nach Kriegsende ihre Tätigkeit wieder aufnahmen, sind Männer und Frauen zunächst ungefähr gleich häufig als Kläger aufgetreten (1947 bis 1949 in durchschnittlich 51 bzw. 49% aller Fälle). In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre ging die Initiative für die Trennung der Ehen in rund zwei Drittel aller Fälle und ab 1964 zu 70% und mehr von den Ehefrauen aus. Vom Recht der *Widerklage* haben im Durchschnitt des Jahrfünfts 1968/72 46% der beklagten Frauen, aber nur 22% der beklagten Männer Gebrauch gemacht. In absoluten Zahlen rangierten jedoch bei den Widerklagen die Männer vor den Frauen (2070 gegen 1761), da sie ja 2½ mal so häufig die Beklagten waren. Werden alle Scheidungen ohne Rücksicht darauf, wer gegen wen geklagt hat, zusammengefaßt, ergibt sich, daß in den letzten Jahren in nur 29% aller Fälle mit Widerklage reagiert wurde. Diese relativ niedrige Quote läßt vermuten, daß vielfach sogen. Konventionalprozesse geführt wurden, bei denen die Ehen aufgrund der von den Parteien vorgebrachten Tatsachen „kurz und schmerzlos“ geschieden wurden.

Als *Scheidungsgründe* kommen Verschuldungs- und sonstige, keine Eheverfehlung darstellenden Tatbestände in Frage. Bei den Scheidungen wegen Verschuldens ist der Ehebruch (§ 42) der einzige selbständige Scheidungsgrund. Alle sonstigen Eheverfehlungen sind im § 43 des Ehegesetzes zusammengefaßt. Während unmittelbar nach dem Kriege bei 3—4% aller Scheidungen als alleiniger Grund Ehebruch ins Feld geführt wurde (z. B. 1949 in 128 Fällen), spielt diese besonders schwere Eheverfehlung „statistisch gesehen“ seit Jahren kaum noch eine Rolle. Im Jahre 1972 wurden in München von 2965 Scheidungsurteilen nur 18 oder 0,6% mit dem Tatbestand des Ehebruches begründet. Dagegen waren es in den Jahren 1956 und 1962 mit den absolut kleinsten Scheidungszahlen noch 1,3 bzw. 1,5%. Über den in der Nachkriegszeit rückläufigen Anteil der Schuldsprüche wegen Ehebruches unterrichtet die folgende Aufstellung:

Berichtszeit	durchschnittliche %-Anteile der Scheidungen wegen Ehebruches
bis 1950 .....	2,9
1951 bis 1955 .....	2,4
1956 bis 1960 .....	1,5
1961 bis 1965 .....	1,2
1966 bis 1970 .....	1,1
1971 und 1972 .....	1,0

Die angesichts dieser Entwicklung naheliegende Frage, ob heute die eheliche Treue höher im Kurse steht als z. B. in den fünfziger Jahren, wird man verneinen müssen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß man bei einverständlichen Scheidungen „das Kind nicht gerne beim Namen nennt“ und auf die weniger als Makel empfundenen *anderen Eheverfehlungen* (§ 43) ausweicht.

Als solche kommen u. a. verletzte Fürsorgepflicht, Vernachlässigung der Haushaltführung und Kindererziehung, Liebesverhältnisse (mit Ausklammerung des Ehebruches) und Verlassen des Ehegatten in Frage. Auch ehrloses oder unsittliches Verhalten, Kriminalität und Alkoholismus gehören zu den Scheidungsgründen des § 43. Im Jahre 1972 wurden in München 2796 Ehen gemäß § 43 geschieden, das waren 94,3% der Scheidungen überhaupt und sogar 99,3% der

## Die Ehescheidungen in München seit 1946 nach Klägern, Scheidungsgründen und Schuldsprüchen

Tabelle 7

Gliederung	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
	<b>absolute Zahlen</b>													
<b>Ehescheidungen überhaupt</b> .....	1749	3039	3241	3026	2448	2153	2334	1981	1879	1815	1759	1843	1916	1838
davon auf Grund einer <b>Klage</b> des Mannes .....	902	1618	1652	1490	1098	883	862	733	654	652	572	628	638	615
dar. mit Widerklage der Frau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	340	330	332
der Frau .....	847	1421	1589	1536	1350	1270	1472	1248	1225	1163	1187	1215	1278	1223
dar. mit Widerklage des Mannes .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	349	323	343
<b>Scheidungsgründe</b> nach Ehegesetz														
§ 42 Ehebruch .....	.	58	79	128	.	67	61	40	42	41	23	35	25	32
§ 43 andere Eheverfehlungen .....	.	2626	2707	2397	.	1757	1957	1664	1596	1528	1546	1643	1718	1659
§ 48 Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft .....	.	340	441	431	.	311	286	263	226	229	180	153	162	139
§§ 44—46 Geistige Störung, Geisteskrankheit, ansteckende oder ekelerregende Krankheiten .....	.	15	14	70	.	18	30	14	15	17	10	12	11	8
<b>Schuldpruch</b>														
gegen den Mann .....	.	1089	1241	1270	.	1078	1216	1028	1032	993	1023	1049	1107	1048
gegen die Frau .....	.	669	800	674	.	319	266	221	218	219	200	219	217	236
gegen beide .....	.	968	870	645	.	457	584	508	403	370	356	429	424	415
gegen keinen von beiden .....	.	313	330	437	.	299	268	224	226	233	180	146	168	139
	<b>%-Zahlen</b>													
Scheidungen auf Grund einer <b>Klage</b> des Mannes .....	51,6	53,2	51,0	49,2	44,9	41,0	36,9	37,0	34,8	35,9	32,5	34,1	33,3	33,5
der Frau .....	48,4	46,8	49,0	50,8	55,1	59,0	63,1	63,0	65,2	64,1	67,5	65,9	66,7	66,5
<b>Scheidungsgründe</b> nach Ehegesetz														
§ 42 Ehebruch .....	.	1,9	2,4	4,2	.	3,1	2,6	2,0	2,2	2,3	1,3	1,9	1,3	1,7
§ 43 andere Eheverfehlungen .....	.	86,4	83,5	79,2	.	81,6	83,8	84,0	84,9	84,2	87,9	89,1	89,7	90,3
§ 48 Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft .....	.	11,2	13,6	14,2	.	14,4	12,3	13,3	12,0	12,6	10,2	8,3	8,5	7,6
§§ 44—46 Geistige Störung, Geisteskrankheit, ansteckende oder ekelerregende Krankheiten .....	.	0,5	0,4	2,3	.	0,8	1,3	0,7	0,8	0,9	0,6	0,7	0,6	0,4
<b>Schuldpruch</b>														
gegen den Mann .....	.	35,8	38,3	42,0	.	50,1	52,1	51,9	54,9	54,7	58,2	56,9	57,8	57,0
gegen die Frau .....	.	22,0	24,7	22,3	.	14,8	11,4	11,2	11,6	12,1	11,4	11,9	11,3	12,8
gegen beide .....	.	31,9	26,8	21,3	.	21,2	25,0	25,6	21,4	20,4	20,2	23,3	22,1	22,6
gegen keinen von beiden .....	.	10,3	10,2	14,4	.	13,9	11,5	11,3	12,0	12,8	10,2	7,9	8,8	7,6

noch Tabelle 7

Gliederung	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
	<b>absolute Zahlen</b>												
<b>Ehescheidungen überhaupt</b> .....	1815	1845	1758	1834	1831	1876	2095	2376	2238	2625	2488	2804	2965
davon auf Grund einer <b>Klage</b> des Mannes .....	567	569	534	592	544	565	587	733	676	735	703	803	892
dar. mit Widerklage der Frau .....	326	285	238	253	243	246	260	324	322	356	326	360	397
der Frau .....	1248	1276	1224	1242	1287	1311	1508	1643	1562	1890	1785	2001	2073
dar. mit Widerklage des Mannes .....	308	312	269	259	270	294	313	379	336	456	403	445	430
<b>Scheidungsgründe</b> nach Ehegesetz													
§ 42 Ehebruch .....	20	11	26	17	17	34	47	28	25	11	14	40	18
§ 43 andere Eheverfehlungen .....	1652	1703	1628	1714	1705	1744	1934	2226	2102	2493	2362	2605	2796
§ 48 Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft .....	132	123	98	95	101	92	99	112	100	112	105	140	147
§§ 44—46 Geistige Störung, Geisteskrankheit, ansteckende oder ekeleregende Krankheiten .....	11	8	6	8	8	6	15	10	11	9	7	19	4
<b>Schuldpruch</b>													
gegen den Mann .....	1127	1102	1091	1106	1128	1169	1333	1452	1379	1543	1487	1650	1740
gegen die Frau .....	207	258	255	297	272	297	292	394	351	414	385	447	478
gegen beide .....	349	383	320	336	330	319	381	418	408	559	511	599	599
gegen keinen von beiden .....	132	102	92	95	101	91	89	112	100	109	105	108	148
	<b>%-Zahlen</b>												
Scheidungen auf Grund einer <b>Klage</b> des Mannes .....	31,2	30,8	30,4	32,3	29,7	30,1	28,0	30,9	30,2	28,0	28,3	28,6	30,1
der Frau .....	68,8	69,2	69,6	67,7	70,3	69,9	72,0	69,1	69,8	72,0	71,7	71,4	69,9
<b>Scheidungsgründe</b> nach Ehegesetz													
§ 42 Ehebruch .....	1,1	0,6	1,5	0,9	0,9	1,8	2,2	1,2	1,1	0,4	0,6	1,4	0,6
§ 43 andere Eheverfehlungen .....	91,0	92,3	92,6	93,5	93,1	93,0	92,3	93,7	93,9	95,0	94,9	92,9	94,3
§ 48 Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft .....	7,3	6,7	5,6	5,2	5,5	4,9	4,7	4,7	4,5	4,3	4,2	5,0	5,0
§§ 44—46 Geistige Störung, Geisteskrankheit, ansteckende oder ekeleregende Krankheiten .....	0,6	0,4	0,3	0,4	0,4	0,3	0,7	0,4	0,5	0,3	0,3	0,7	0,1
<b>Schuldpruch</b>													
gegen den Mann .....	62,1	59,7	62,1	60,3	61,6	62,3	63,6	61,1	61,6	58,8	59,8	58,8	58,7
gegen die Frau .....	11,4	14,0	14,5	16,2	14,9	15,8	13,9	16,6	15,7	15,8	15,5	15,9	16,1
gegen beide .....	19,2	20,8	18,2	18,3	18,0	17,0	18,2	17,6	18,2	21,3	20,5	21,4	20,2
gegen keinen von beiden .....	7,3	5,5	5,2	5,2	5,5	4,9	4,3	4,7	4,5	4,1	4,2	3,9	5,0

Scheidungen wegen Verschuldens. Die zunehmende Bedeutung der hier einschlägigen Verschuldenstatbestände ist aus der folgenden Ziffernreihe zu ersehen:

Berichtszeit	durchschnittliche %-Anteile der Scheidungen wegen Verfehlungen nach § 43
bis 1950 .....	83,0
1951 bis 1955 .....	83,7
1956 bis 1960 .....	89,6
1961 bis 1965 .....	92,9
1966 bis 1970 .....	94,0
1971 und 1972 .....	93,6

Außer Ehebruch und anderen Verfehlungen sind im Ehegesetz noch folgende Scheidungsgründe vorgesehen:

- Auf geistiger Störung beruhendes Verhalten (§ 44)
- und Geisteskrankheiten (§ 45),
- ansteckende und ekelerregende Krankheiten (§ 46) und
- Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft (§ 48).

Geistige Schäden oder körperliche, den Partner belästigende Leiden werden in den Scheidungsurteilen nur selten als Gründe angegeben. Der einzige größere Eintrag der Tabelle 7 (70 Fälle) bezieht sich auf das Berichtsjahr 1949 und dürfte mit dem „Nachholbedarf“ der letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre zusammenhängen. Dagegen wurden im Jahre 1972 in München nur 4 Ehen aufgrund der §§ 45 und 46 geschieden (nach 19 im Jahre 1971). Etwas mehr Bedeutung hat der § 48, der die Scheidung ermöglicht, wenn die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten seit drei Jahren aufgehoben ist und wegen einer tiefgreifenden Zerrüttung keine Aussicht auf Wiederherstellung der Ehe besteht. Widerspruch seitens des nicht oder weniger schuldigen Gatten ist möglich; im Interesse minderjähriger Kinder kann die Klage abgewiesen werden. Die höchsten Zahlen für die aufgrund des Zerrüttungstatbestandes erfolgte Scheidung sind in unserer Tabelle 7 für die Jahre 1948 und 1949 ausgewiesen (441 bzw. 431 Fälle). Später haben Rechtsprechungspraxis und eine entsprechende Gesetzesänderung (1961) in Fällen, in denen der andere Ehegatte die Zerrüttung nicht wesentlich mitverschuldet hat, eine Scheidung nach § 48 so gut wie unmöglich gemacht. Deshalb stagnierte von 1962 an die absolute Zahl der hier einschlägigen Scheidungsurteile bei jährlich rund 100, und ihr quotaler Anteil ermäßigte sich von 5,6 auf 4,2%. In den Jahren 1971 und 1972 ist allerdings wieder eine Zunahme der Scheidungen nach § 48 auf 140 bzw. 147 eingetreten, die möglicherweise mit liberaleren ehe- und familienrechtlichen Auffassungen zusammenhängt.

Bei den Scheidungen wegen Ehebruches oder anderen Eheverfehlungen (§§ 42 und 43) liegt es in der Natur der Sache, daß einen Ehegatten oder beide ein Verschulden trifft. Die Schuldfeststellung ist Bestandteil des Scheidungsprozesses. In seltenen Fällen erfolgt aber auch bei Scheidungen aus anderen Gründen (§§ 44 bis 46 und 48) ein *Schuldpruch*. Aus der Tabelle 7 ist ersichtlich, daß bei den Scheidungsprozessen des Jahres 1972 der Schuldpruch

- in 58,7% der Fälle gegen den Mann,
- in 16,1% der Fälle gegen die Frau,
- in 20,2% der Fälle gegen beide und
- in 5,0% der Fälle gegen keinen von beiden

ergangen ist. Dies besagt u. a., daß die Männer rund  $3\frac{1}{2}$  mal so häufig als die Alleinschuldigen festgestellt wurden wie die Frauen. In den ersten Nachkriegsjahren haben die alleinschuldigen Männer allerdings nur 36—42% ausgemacht, weil damals vielfach Eheverfehlungen der in den Jahren der Familientrennung sich selbst überlassenen Frauen gerichtlich ausgetragen wurden. Anfangs der 1950er Jahre war die Quote alleinschuldiger Männer bereits auf 50—55% angestiegen und hat sich ab 1960 mit kleinen Schwankungen bei 60% eingespielt. Mit Einbeziehung der Fälle, in denen beide Gatten für schuldig befunden wurden, ergeben sich für die Allein- und Mitschuld der Partner die folgenden Ziffernreihen. Im Anschluß an sie sind auch die Prozentsätze der ohne Schuldspruch ergangenen Scheidungsurteile mitgeteilt.

Berichtszeit	Allein- und Mitschuld		Urteile ohne Schuldspruch
	des Mannes	der Frau	
	in % aller Scheidungsurteile		
bis 1950	65,4	49,7	11,6
1951 bis 1955	75,5	35,1	12,3
1956 bis 1960	79,9	33,3	8,3
1961 bis 1965	79,7	33,5	5,3
1966 bis 1970	80,1	34,8	4,4
1971 und 1972	79,5	36,8	4,4

Es zeigt sich, daß die Männer mehr als doppelt so häufig allein- oder mitschuldig waren wie die Frauen. Auch in diesem Zusammenhang machten die ersten Nachkriegsjahre mit geringeren Unterschieden im schuldhafte Verhalten der beiden Geschlechter eine Ausnahme. Der Anteil der Scheidungen ohne Schuldspruch hat sich im Laufe der Berichtszeit von 12 auf 4% ermäßigt. Die betreffende Ziffer war in jedem Jahr etwas kleiner als der Prozentsatz der Fälle, in denen keine Eheverfehlungen, sondern andere Gründe für die Scheidung ausschlaggebend waren (§§ 44 bis 46 und 48).

Zu den wichtigsten Folgeerscheinungen von Eheschließungen und Ehelösungen gehört die Bevölkerungsgliederung nach dem Familienstand. Wie viele Personen ledig oder verheiratet sind, ist zum Beispiel unter dem Gesichtspunkt der künftigen Geburtenerrträge von ausschlaggebender Bedeutung. Auch die Wanderungsneigung der Bevölkerung ist nach Familienständen verschieden. Entsprechendes gilt u. a. in bezug auf den Erwerbsgrad der weiblichen Bevölkerung, das Konsumverhalten und den Wohnraumbedarf. Daß es sogar familienstandsspezifische Sterbehäufigkeiten gibt, soll hier nur kurz angemerkt werden.

Im Jahre 1962 wurden bei 11 541 Eheschließungen 1 758 Ehen gerichtlich getrennt, so daß diese Bewegungsvorgänge „rein netto“ einen Zugang von 9 783 Ehen erbrachte. Bis 1972 war die entsprechende Zahl auf 4 873 abgesunken, was einer glatten Halbierung gleichkam. Da im Berichtsjahr 1972 außerdem rund 6 400 Ehen durch den Tod eines Gatten gelöst wurden (s. oben Seite 238), ist im Bestand an verheirateten Personen per saldo eine spürbare Verminderung eingetreten, während die Verwitweten und Geschiedenen und — infolge unterbliebener Heiraten — auch die Ledigen mehr geworden sind. Erwartet man, daß sich infolgedessen die Familienstandsgliederung spürbar geändert hat, sieht man sich enttäuscht. Denn die darauf bezüglichen Ziffern sind ja das Ergebnis einer z. T. schon Jahrzehnte zurückliegenden Einstellung der Bevölkerung zur Ehe- und Familiengründung. Erst wenn die Tendenz abnehmender Heirats- und zunehmender Scheidungshäufigkeiten Jahre hindurch anhält, verschiebt sich das Ziffernverhältnis der Familienstandsgruppen. Wie groß die dabei auftretenden Veränderungen u. U. sind, kommt in der folgenden Übersicht zum Ausdruck.

**Familienstandsquoten der Bevölkerung Münchens 1970 bis 1990**  
(Volkszählungs- und Prognoseergebnisse)

Tabelle 8

Jahr	Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Geschiedene
	in % der Wohnbevölkerung			
1970	39,6	48,3	8,5	3,7
1975	40,0	47,7	8,6	3,7
1980	40,4	47,0	8,8	3,7
1985	40,9	46,1	9,1	3,8
1990	42,7	44,1	9,2	3,9

Tabelle 8 enthält Ergebnisse der Volkszählung vom 27. Mai 1970 und außerdem vorausberechnete Quoten über den Familienstand. Bei Erstellung der Prognose war angenommen worden, daß die Häufigkeitskurven von Erst-Ehen, Wiederverheiratungen und Scheidungen die in den letzten Jahren beobachteten Grundrichtungen bis auf weiteres beibehalten. Unter dieser Voraussetzung würden die Bevölkerungsanteile der Ledigen und Verheirateten näher zusammenrücken und für die Verwitweten und Geschiedenen etwas höhere Prozentziffern herauskommen.

*Dr. Schm.*